Nutzungsbedingungen und Hausordnung für das Übungsgelände des THW Freising

Stand: 19.06.2025

Herzlich Willkommen auf dem Übungsgelände des THW Freising

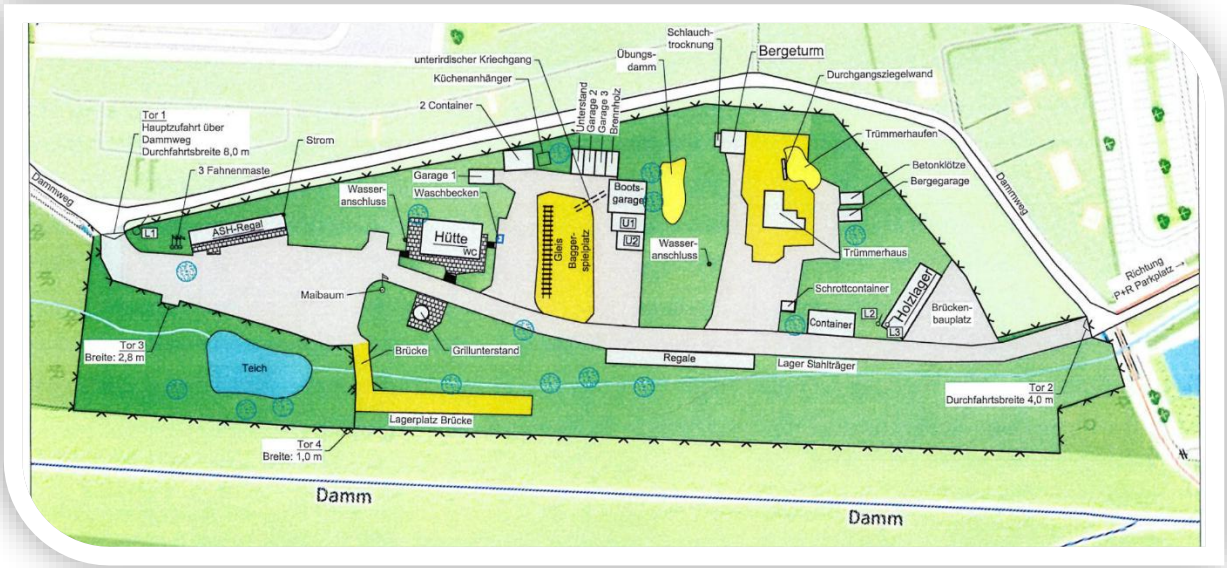

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass ihr diese großartige Ausbildungseinrichtung unseres Ortsverbands nutzt. Hier stehen für nahezu alle denkbaren Ausbildungen Übungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Gelände wird von den ehrenamtlichen Einsatzkräften unseres Ortsverbands mit signifikanter finanzieller Unterstützung der THW-Helfervereinigung Freising e. V. betrieben, gepflegt und ausgebaut.

Um es jederzeit in hervorragendem Zustand zu halten und Missverständnisse zur Nutzung im Vorfeld auszuräumen, bitten wir um die Beachtung der nachfolgenden Nutzungsbedingungen und der Hausordnung des Übungsgeländes!

Ich wünsche euch eine spannende und übungsreiche Zeit bei uns in Freising.

Michael Wüst
Ortsbeauftragter

Ortsvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks (THW) Freising e. V
(THW-Helfervereinigung Freising e. V.)

Nutzungsbedingungen und Hausordnung für das Übungsgelände des THW Freising

Stand: 19.06.2025

<u>Nutzungsbedingungen und Hausordnung für das Übungsgelände des THW Freising</u>

1. **Für die Nutzung des Geländes durch Nutzer anderer BOS-Organisationen, außerhalb des Landkreises Freising, wird ein Unkostenbeitrag von €50,00 erhoben.**
    a. Dieser deckt Betriebskosten wie Strom und Wasser, nicht jedoch Beschädigungen, ab
    b. Eine Kaution wird derzeit nicht erhoben
2. Auf dem Übungsgelände ist ein Teil unserer Einsatzausstattung untergebracht, wie z. B. Anhänger oder das ASH-Holz. **Die Zugänglichkeit zu dieser Ausstattung muss jederzeit und ohne zeitliche Verzögerung möglich sein**
    a. Die **rot schraffierten Flächen** sind so freizuhalten, dass sie im Einsatz- und Bedarfsfall jederzeit und ohne Zeitverlust vollumfänglich genutzt werden können.)
    b. Abgestellte Anhänger o. ä. dürfen nicht blockiert werden
    c. Der Zugang zu den Containern auf dem Gelände muss möglich sein

3. Der Nutzer ist in vollem Umfang für die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen sowie aller etwaigen gesetzlichen Bestimmungen – vor allem, aber nicht ausschließlich des Lärmschutzes, des Emissions- und Grundwasserschutzverordnungen – die aus der Nutzung der Bundesliegenschaft "Übungsgelände THW Freising" erwachsen verantwortlich
    a. Der überlassene Leihschlüssel (SimonsVoss digitaler Transponder) darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ausschließlich für die zugewiesenen Bereich verwendet werden. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Einfahrtstor und alle Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen hinterlassen werden.
        i. Das gilt auch bei nur zeitweisem Verlassen des Geländes.
        ii. Der Nutzer wird hiermit darüber belehrt, dass er bei Verlust oder Nichtrückgabe des digitalen Transponders für den Kaufpreis eines neuen Transponders haftet!

4. Auf Grund der bestimmungsgemäßen Nutzung des Übungsgeländes sind möglicherweise Gefahrenquellen, vor allem - aber nicht ausschließlich -im Bereich der Übungsplätze, vorhanden. Die von uns ggfs. angebrachten Absperrung dürfen weder geöffnet noch überschritten werden. Wir übernehmen für Unfälle keine Haftung, das THW Freising wird mit der Nutzung unseres Geländes unwiderruflich von jeglicher Haftung freigestellt ("Haftungsausschluss")!
5. Da die Zufahrt zu unserem Übungsgelände sehr eng und von Kindern und Fußgängern stark frequentiert ist, muss im Interesse eines ungetrübten Verhältnisses zu den Anwohnern auf eine **strikte Einhaltung der öffentlichen Geschwindigkeits-begrenzungen (30KM/h) bestanden werden**
6. Hunde sind auf dem Übungsgelände grundsätzlich erlaubt, jedoch ist vorher nachzufragen, ob es beim konkreten Datum geht. **Die Hinterlassenschaften von Hunden sind vollständig zu entsorgen, auch abseits von Wegen und Freiflächen, z.B. aus dem Gebüsch. Denn auch dort bewegen sich Einsatzkräfte im Rahmen von Ausbildungen und Übungen. Gassirunden sind außerhalb des Übungsgeländes zu gehen und die Hinterlassenschaften auch dort zu entsorgen!**
7. Der Nutzer verpflichtet sich, für den pflegliche Umgang mit dem Gelände, der Hütte sowie der auf dem Übungsgelände befindlichen Ausstattungsgegenstände und Ausbildungseinrichtungen Sorge zu tragen. Hierzu zählen nicht abschließend:
    a. Die Lärmbelästigung auf das Mindestmaß zu reduzieren
    b. Bitte die Lichter in und um die Hütte ausschalten, wenn sie nicht benötigt werden. Das gilt insbesondere für die Waschräume
    c. Das Einfahrtstor vom Dammweg ist jederzeit geschlossen zu halten, wird das Gelände verlassen, ist es zu versperren
    d. Übungsgelände und Hütte sind vor Abreise zu reinigen und Gelände, Übungs-einrichtungen und Hütte sauber zu hinterlassen
    e. Da das Übungsgelände nicht an die öffentliche Müllentsorgung angeschlossen ist, ist der entstandene Müll mitzunehmen in der Heimat zu entsorgen
        i. Glasscherben etc. auf der Terrasse, um die Hütte herum und überall da, wo sie entstanden sind, sind ebenfalls penibel zu entsorgen
    f. Die Kühlschränke sind zu reinigen und leer zu hinterlassen. Die Türen bitte offenstehen lassen und die Stromversorgung trennen (Ziehen Netzstecker)
    g. Grillroste und Grills sind nach der Benutzung zu reinigen und sauber zu hinterlassen
    h. Bitte hinterlasst **keine** "Geschenke" wie Holzkohle, Geschirr, Gläser, Stroh-halme, Servietten, Lebensmittel, Gewürze oder was sonst noch so übrigbleibt.
8. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Der Nutzer verpflichtet sich, für entstandene Schäden in vollem Umfang zu haften

9. Die auf dem Übungsgelände gelagerten Holz-, Stein- oder Metallteile, gleich welcher Form, Art und Güte, sind **nicht zur freien Verfügung**, dürfen nicht verwendet und schon gar nicht zerschnitten oder sonst wie zerstört werden
    a. Abweichungen davon müssen von einer verantwortlichen Person des OV Freising im Vorfeld freigegeben werden!
10. Es ist **nicht** gestattet, z. B. Fahrzeuge in Erd- und Sandhaufen einzugraben, solche Erd- und Sandhaufen in jeglicher Form zu verwenden oder Erd- und Aushubarbeiten durchzuführen
11. Das Übungsgelände ist kein Spielplatz. Das Besteigen z. B. der gelagerten Brückenteile kann lebensgefährlich sein und ist genauso untersagt wie das Laufen auf dem Übungsdeich, bei dem die Grasnabe noch nicht ausreichend tragfähig ist!

Für alles andere und das, was wir hier nicht definiert haben, gilt:
Einfach den gesunden Menschenverstand benutzen

Vor dem Machen sich selbst die Frage stellen "Wäre es meins, würde ich das tun?"

Ist die Antwort "ja", stellt euch als nächstes die Frage "Würde ich es haben wollen, wenn ein Gast das bei mir oder mit meinen Sachen machen würde?".

Ist die Antwort "Nein", dann lässt man es.
Ist die Antwort "Ja", dann fragt man VORHER sicherheitshalber nach!

Weitere wichtige Hinweise:

Ansprechpartner des Ortsverbands ist grundsätzlich die Person, mit der die Nutzung vereinbart und ggfs. eine Vorbesprechung bzw. eine Erkundung durchgeführt **wurde**! Ansonsten steht vor allem bei Notfällen der ÜG-Beauftragte des OV Freising oder folgende Führungskräfte des Ortsverbands zur Verfügung:

ÜG-Beauftragter OV Freising

Wolfgang Kürzinger Fachhelfer Mob.: **+49 179 2422921**

Führungskräfte OV Freising:

Michael Wüst Ortsbeauftragter Mob.: +49 151 4251 7430	**Marco Eisenmann** Zugführer Mob.: +49 172 8394284	**Manfred Kürzinger** Vorstand Helfervereinigung Mob.: +49 172 8903053

Notrufnummern

Notruf Polizei **Tel.: 110**	**Notruf** Rettungsdienst/Feuerwehr **Tel.: 112**	**Ärztl. Bereitschaftsdienst** KVB Bayern **Tel: 116 117**

Wichtige Adressen:

Krankenhaus Freising Alois-Steinecker-Str. 18; 85354 Freising Tel.: 08161 243000 24 Std. Notaufnahme.	**Bereitschaftspraxis** im Krankenhaus Mo., Di. und Do. 18 Uhr - 21 Uhr Mi. und Fr. 16 Uhr - 21 Uhr Wochenende / Feiertag 9 Uhr - 21 Uhr
Polizeiinspektion Freising Haydstraße 4; 85354 Freising Tel.: 08161/5305-0	**Unterkunft THW Freising** Rudolf-Diesel-Str. 5, 85356 Freising Tel.: siehe oben

Nutzungsbedingungen und Hausordnung für das Übungsgelände des THW Freising

Stand: 19.06.2025

Plan des Geländes